

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Biestrichblätter Abonnementpreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(siehe Statuten)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 472b.

Nr. 7.

Berlin, Mittwoch, 24. Januar 1912.

Sechszwanzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Sozialpolitik und Arbeiterfrage. — Heilverfahren und Berufsgenossenschaften. — Die Krisis im englischen Hohenbergbau. — Deutschlands Handel 1911. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbände-Zeit. — Anzeigen.

## Sozialpolitik und Arbeiterfrage.

In der Nummer 15 der „Soz. Prax.“ beschäftigt sich in höchst interessanter Weise der heftige Verbandesinspektor Gresschel-Darnstadt mit dem Begriff „soziale Frage“, der vielfach falsch verstanden und ausgelegt wird. Die „soziale Frage“ ist, wie der Verfasser darlegt, keineswegs identisch mit der „Arbeiterfrage“. Im eigentlichen Sinne des Wortes ist die soziale Frage überhaupt nicht eine, sondern die Frage der menschlichen Wohlfahrt.

Denn nicht darin liegt ihr Kern, wie man jedem Erdenbürger ein Existenzminimum sichert, sondern in ihrer umfassenden Bedeutung hat sie zum Gegenstand das Verhältnis der Menschen zueinander, die materielle und geistige Sehung der Gesamtheit, die Hinausführung der Menschheit zu höherer Kultur. Denn erst in dem Augenblick würde die soziale Frage verschwinden, wenn das Verhältnis der Menschen zueinander ein ideal gutes wäre, wenn überall hohe Kultur herrschte, ein jeder in der Lage wäre, seiner Begabung gemäß sich höchstes Wissen anzueignen und sein bestes Können zu geben.

Deshalb ist es nach Gresschel nicht richtig, die Arbeiterfrage allein als soziale Frage zu betrachten, ebenso wenig wie es richtig ist, die im Interesse der Arbeiterfrage erlassenen Gesetze als „unser Sozialgesetzgebung“ hinzustellen. Dazu gehören vielmehr auch die zum Schutze des Handwerks, der Landwirtschaft, der Beamten, des Kaufmanns- und Handelsstandes getroffenen Maßnahmen. Außerdem aber muß hinzugeordnet werden auch die Gesetzgebung zur Förderung der Bildung und Rechtspflege, die in hervorragender Weise sozial im höheren Sinne des Wortes ist.

Dieser Hinweis muß immer und immer wieder gemacht werden, da sich in letzter Zeit die Stimmen mehren, die unserer Sozialgesetzgebung Einhalt gebieten wollen. Das ist einfach unmöglich. „Es hieße das nichts anderes als Semierung der Fortentwicklung des Menschenseiendens und seiner Einrichtungen überhaupt.“ Im Grunde genommen wollen das die Gegner der Sozialpolitik gar nicht; ihnen kommt es vor allen Dingen darauf an, die zum Schutze der Arbeiter betriebene Gesetzgebung zum Stillstand zu bringen. Und diese Abneigung gegen die Fortführung der Arbeiterfürsorge begründen sie in der Regel damit, daß für die Arbeiter bisher genug gechehen sei, man solle nun auch einmal an die anderen Stände denken.

Als ob die bisher zu kurz gekommenen wären oder gegenüber den Arbeitern hätten zurückstehen müssen! Darüber sollten doch die Gegner einmal nachdenken. Welche ungeheuren Summen geben Reich, Staat und Kommunalverbände z. B. alljährlich zur Förderung der Landwirtschaft aus — ganz abgesehen von sonstigen Vorteilen, die Schulzoll usw. — und doch sind es gerade die Agrarier, die am lauteften nach einem Einhalten in der Arbeiterfürsorge schreiben, die aber ebenso laut weitere Unterfütterung der Landwirtschaft reklamieren. Diese sollen sie — soweit das möglich ist — natürlich auch haben, sie sollen aber auch den Anderen etwas gönnen, und wahrlich, große Schichten der Arbeiterbevölkerung bedürfen dieser Unterstützung noch mehr. Ferner das Handwerk! Wird es nicht auch nach jeder Richtung hin aus öffentlichen Mitteln gefördert? Werden nicht gerade für die Ausbildung der Handwerker große Summen aufgewendet und wird nicht bei Vergabung öffentlicher Arbeiten das Handwerk nach Möglichkeit herangezogen? Wann teilt bekanntlich die Arbeiter vielfach in kleinerer Kasse ein, um den Handwerkern die

Beteiligung möglich zu machen. Auch für die Beamten ist gesorgt worden. Die Reichsbeamten, die Beamten der meisten Bundesstaaten — voranstehend Preußen — die Provinzial- und Kommunalbeamten sind in erheblicher Weise aufgebessert worden, und wo dies noch nicht geschehen ist, da wird von allen Seiten — auch von den Vertretern der Arbeiter — ein entsprechendes Vorgehen verlangt. Alle diese fördernden Maßregeln sind durchaus notwendig und werden bei jedem Vaterlands- und Menschenfreunde Anerkennung finden. Das ist ja gerade die Aufgabe des sozialen Staates, daß er die Wohlfahrt aller seiner Angehörigen im Auge hat.

Schlecht weggenommen sind bisher die Privatbeamten. Zwar sind weitere Kategorien dieses Standes — ebenso wie große Kreise der Handwerker und der Landwirtschaft — gleichfalls in die soziale Versicherung einbezogen, auch sind im Handelsgesetz und in der Gewerbeordnung mancherlei Bestimmungen, die den Privatbeamten zugute kommen — es sei nur an die Regelung der Kündigungsfristen, Sonntagsruhe, Lebenslohn gedacht — aber trotzdem waren sie bisher, was soziale Fürsorge anbelangt, so ziemlich mit am schlechtesten gestellt. Das neue Privatbeamten-Versicherungsgesetz bedeutet demgegenüber einen wesentlichen Fortschritt, und wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt sind, so verbessert doch das Gesetz die Lage der Privatbeamten nicht unerheblich.

So sehen wir überall soziale Fürsorge. Und so muß es auch bleiben. Noch immer hat der einzelne im Lebenskampf einen schweren Stand. Wenn es auch nicht möglich sein wird, allen Menschen nach Wellamschem Ideal eine sorgenfreie Zukunft zu schaffen, so muß aber auch in Zukunft danach gestrebt werden, daß jeder Mensch von den ausreichenden vorhandenen Gütern des Lebens — materieller wie auch kultureller Art — denjenigen Anteil bekommt, den er braucht und auf den er als Mensch Anspruch machen kann.

Alle haben das Recht zum Leben, und in materieller Beziehung folgt daraus ein Recht auf Arbeit. Dieses Recht muß noch mehr als bisher gesichert werden. Es ist namentlich für die Unselbständigen — für Angestellte und Arbeiter — von der größten Bedeutung. Deshalb kann auch keine Rede davon sein, die Arbeiterfrage in den nächsten Jahren aus dem Gesichtskreise der Sozialpolitik auszuschleiden, ganz im Gegenteil stehen dieser auf dem Gebiete der Arbeiterfrage noch große Aufgaben bevor.

Nachdem zum Schlusse noch der gezielten Regelung der Wohnungfrage das Wort geredet worden ist, wird noch einmal hervorgehoben, daß die Sozialpolitik auch in Zukunft die Arbeiterfrage behandeln muß, umso mehr, als sie zugleich die Frage der großen Masse unseres Volkes ist.

Im Kampfe gegen die Gegner einer vernünftigen Sozialpolitik werden die Darlegungen Gresschels eine gute Waffe bieten. Mögen sie als solche überall von den Gewerksvereinskollegen Verwendung finden!

## Heilverfahren und Berufsgenossenschaften.

Kurz vor Ablauf des alten Jahres hat das Reichsversicherungsamt an die gewerblichen Berufsgenossenschaften ein Rundschreiben erlassen, das gewisse Leitfäden für das Heilverfahren während der Wartezeit enthält. Auch den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist das Rundschreiben mit dem Anheimgaben überhandt worden. Die Leitfäden für sich möglichst nutzbar zu machen. Rundschreiben und Leitfäden haben nicht nur für die Ärzte, sondern vor allen Dingen auch für die Verletzten großes Interesse. Das Rundschreiben selbst hat folgenden Wortlaut:

Das Reichsversicherungsamt ist seit Jahren bemüht gewesen, bei den Berufsgenossenschaften auf eine erfolgreiche Gestaltung des Heilverfahrens in der Wartezeit, d. h. in den ersten dreizehn Wochen nach dem Unfälle, hinzuwirken. Solche Hilfe ist förderlicher als langsame Verhütung. Nicht Selbstunterstützung der durch

Unfall Verletzten ist die höchste Aufgabe der Berufsgenossenschaften. Diese sollen vielmehr den Verletzten die verlorene Leistungsfähigkeit und damit die Arbeitsfreudigkeit möglichst bald und möglichst vollkommen zurückgeben. Mit vollem Verständnis, auch für den günstigen Einfluß solcher Maßnahmen auf die Belastung, sind schon zahlreiche Berufsgenossenschaften den Anregungen des Reichsversicherungsamts gefolgt. Auch die in einzelnen Teilen des Reichs zur Erledigung örtlicher Aufgaben gebildeten berufsgenossenschaftlichen Vereinigungen haben den Ausbau des Heilverfahrens erfreulich gefördert. Bei ihnen haben sich insbesondere Vereinbarungen mit den beteiligten Krankenkassen behufs allgemeiner Übernahme des Heilverfahrens in bestimmten Verletzungsfällen bewährt.

Gleichwohl bestehen, vor allem auf dem Lande, noch Mängel auf dem Gebiete des Heilverfahrens. Bei einer erheblichen Zahl entschädigter Betriebsunfälle haben nicht unabwendbare und unvermeidliche Unfallsfolgen, sondern ein unzureichendes oder zu spät eingeleitetes Heilverfahren die Höhe der Rente unangemessen beeinträchtigt. Diese Erfahrung haben viele aus langjähriger Beobachtung hierfür besonders sachverständige Ärzte bestätigt.

Am gleichmäßigen Interesse der Verletzten und der Berufsgenossenschaften ist es daher dringend erwünscht, daß im Heilverfahren in Zukunft noch umfassender und planmäßiger vorgegangen wird. Zu diesem Zwecke werden die angeführten, hier ausgearbeiteten Leitfäden von besonderer Bedeutung sein. In wiederholten eingehenden Verhandlungen des Reichsversicherungsamts mit Vertretern der Berufsgenossenschaften, den Verletzten und der Ärzte, auch der Kassenärzte, wurde über den Inhalt dieser Leitfäden für die gewerbliche Unfallversicherung bestimmten Leitfäden in allen wesentlichen Fragen Einverständnis erzielt.

Die Leitfäden geben allgemeine Richtlinien. Die einzelnen berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen werden unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse hieraus das für sie Geeignete zu entnehmen haben. Das Reichsversicherungsamt strebt keine schablonenhafte Behandlung, sondern ein dem einzelnen Fall angepaßtes Verfahren an. Verständnisvoll angewandt, werden die Leitfäden dazu beitragen, durchgehends ein wirksames Heilverfahren zum Vorteile für alle Beteiligten sicherzustellen.

Der Inhalt der 17 Leitfäden ist kurz gefaßt folgender: Im Interesse der Unfallverletzten und der Berufsgenossenschaften soll schon in der Wartezeit, d. h. in den ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall, in der Zeit, da noch die Krankenkasse für den Verletzten zu sorgen hat, alles Geeignete veranlaßt werden, um eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit über die 13 Wochen hinaus zu verhindern oder wenigstens die Bekämpfung der Erwerbsfähigkeit auf das geringste Maß zurückzuführen. Das Ziel der Behandlung muß also sein nicht nur die Heilung des verletzten Körperteils, sondern Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit des Körpers. Dazu soll die Berufsgenossenschaft sich überall überzeugen, ob die Krankenkasse die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet hat. In der Regel ist eine Fürsorge für die Verletzten durch die Berufsgenossenschaften geboten bei den einfachen Brüchen großer Röhrenknochen, besonders derjenigen in der Nähe großer Gelenke, also bei Ober- und Vorderarm-, Oberschenkel- und Unterschenkelbrüchen, ausgenommen bei Brüchen des Wadenbeins und bei Brüchen eines Knöchels, bei den Brüchen der Hand- und Fußwurzelknochen, bei Brüchen der Grundgliedknochen der Finger und bei Brüchen mehrerer Mittelhand- und Mittelfußknochen, bei Wirbelsäulen- und Beckenbrüchen, bei Anrenkungen, Verstauchungen und Entzündungen großer Gelenke, bei allen Verletzungen mit Beteiligung innerer Organe oder wichtiger Nervenstämmen und Sehnen, bei allen schweren infektiösen Vorgängen besonders an Hand und Fingern, bei ausgebreiteten oder tiefgehenden Brandverletzungen,



Preis für jedes der beiden Hefte beträgt 30 Bg. pro Stück. 10 Exemplare kosten 2.50 Mk. 20 Exemplare 4.75 Mk. Bestellungen, die zweckmäßig auf dem Postanweisungsabdruck zu machen sind, da der Betrag vorausbezahlt werden muß, sind zu richten an den Verbandsfaktierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

**Kein Stillstand in der Sozialpolitik!** An anderer Stelle dieser Nummer wird darauf hingewiesen, wie gewisse Kreise immer und immer wieder mahnen, endlich einmal mit der Sozialpolitik Halt zu machen. Zu dieser Richtung gehört auch die „Post“, die als ehemaliges Leibrecht des Treiberrn v. Stumm jede energische Sozialpolitik aus tiefster Seele haßt. In einem Artikel: „Was wir hoffen“ stellt sie Betrachtungen über den alten Reichstag an, der nach ihrer Meinung noch lange nicht der schlechteste gewesen ist. Habe er doch die Reichsversicherungsordnung und auch die Angestelltenversicherung verabschiedet. Damit aber hat er nach der „Post“ auch gerade genug getan. „Mit den beiden genannten großen Gesetzen hat der Reichstag voraussichtlich auf lange Jahre die Ansprüche der Arbeitnehmer aller Klassen an die Sozialversicherungs-Gesetzgebung befriedigt.“ Und weiter heißt es: „Da der nächste Reichstag sich zweifellos mit einem Weiterbau der Sozialversicherung nicht zu beschäftigen haben wird, wird ihm reichlich Zeit und Gelegenheit bleiben, sich den Fragen der Mittelstandspolitik eingehend zuzuwenden.“ Der Wunsch ist auch hier sicherlich Vater des Gedankens. Von einem Stillstand der Sozialpolitik kann aber noch lange nicht die Rede sein, wie die „Deutsche Industriezeitung“, das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten, durchaus zutreffend in folgenden Sätzen sagt:

„Die Herren sind etwas sehr kurz von Gedächtnis, sonst würden sie sich vielleicht daran erinnern, was gerade an Angestelltenwünschen in der vorigen Legislaturperiode unter den Tisch gefallen ist. Von einer zeitgemäßen Reform des Angestelltenrechts, im besonderen des Rechtes der technischen Angestellten, ist weit und breit nichts mehr zu hören. Die Neuregelung der Konkurrenzklausele scheint fast entschulmet zu sein. Das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine hat immer noch nicht seine Wiederaufrechterhaltung feiern können. Und ebenso sind wir begierig, zu erfahren, was die Regierung über die künftigen Schicksale des von ihr abgeschlachteten Arbeitskammergesetzes denkt. Also an Stoff für eine Fortführung der Sozialpolitik mangelt es wahrlich nicht. Aber wahrscheinlich fürchten die Herren Scharfmacher, daß bei der neuen Zusammenlegung des Reichstages die Gestaltung sozialpolitischer Gesetze nicht mehr in demselben Maße wie bisher in ihrem Sinne erfolgen möchte. Und deshalb befehlen sie sich, zu erklären, daß sich der neue Reichstag überhaupt nicht mit sozialpolitischen Fragen zu befassen habe. Wir erwarten von unseren Volksvertretern, daß sie einen diesen Strich durch diese Rechnung maden werden. Wenn die Regierung, die ja schon oft genug den Großindustriellen zu Willen gewesen ist, verjagen sollte, so muß der Reichstag eben selber die Initiative ergreifen.“

Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Ueber die Vertretung der Gewerkschaftsrichtungen im Reichstage macht der „Vorwärts“ in seiner Sonnabend-Nummer Mitteilungen, die auf ein hohes Maß von Unkenntnis der Arbeiterbewegung schließen lassen. Es wird nämlich in der Notiz erzählt, daß unser Verbandskollege Goldschmidt im Jahre 1903 in den Reichstag gewählt, im Jahre 1907 aber durchgefallen sei. Das stimmt nicht, denn unser Kollege Goldschmidt ist leider überhaupt noch nicht Mitglied des Reichstages gewesen.

Bedauerlicherweise sind auch die Bemühungen, bei der diesmaligen Wahl einige Gewerkschaftsführer in den Reichstag zu bekommen, erfolglos gewesen, wenn auch konstatiert werden kann, daß die ausgestellten Kollegen insofern gut abgesehen haben, als sie fast durchweg weit mehr Stimmen erzielten, als die bei früheren Wahlen nominierten Kandidaten. Es liegt deshalb absolut kein Grund zur Mutlosigkeit vor. Die betreffenden Wahlkreise werden auch für die Zukunft energisch bearbeitet werden, und es ist kaum zweifelhaft, daß es gelingen wird, in absehbarer Zeit einige führende Kollegen aus unseren Kreisen in den Reichstag zu entsenden. Dazu ist allerdings Voraussetzung, daß die Gewerkschaften überall im Reiche sich lebhaft am öffentlichen Leben beteiligen, daß sie überall und stets auf dem Posten sind und für unsere Gewerkschaftsangelegenheiten bei jeder Gelegenheit eintreten. Dann kann uns auch von den politischen Parteien die Gleichberechtigung nicht verweigert werden, d. h., sie werden von selbst dazu kommen, in auskömmlichen Wahlkreisen Gewerkschaftsführer als Kandidaten aufzustellen.

**Arbeiterbewegung.** Die Abstimmung der britischen Bergarbeiter über den Gene-

ralfreie hat nicht nur eine Zweidrittel-Mehrheit, sondern eine Vierfünftel-Mehrheit gebracht. 145 801 Bergarbeiter haben für und nur 115 921 gegen den Streik gestimmt. Ueber die Situation unterrichtet ein besonderer Artikel dieser Nummer. — Die Friedensausichten im belgischen Kohlenarbeiterstreik haben sich sehr verschlechtert. Trotz der Bemühungen des Arbeitsministers haben die Grubenbesitzer es abgelehnt, die Entscheidung über den Konflikt dem vorgeschlagenen Schiedsgericht zu übertragen. Derselben laden damit eine große Verantwortung auf sich, da sich in der Industrie bereits der Mangel an Kohlen empfindlich bemerkbar macht. — An der Großen Oer in Paris sind die Mitglieder des Ballett-Korps in den Streik getreten, weil die gewünschte Neuregelung der Arbeitsverhältnisse rundweg abgelehnt wurde. Die Maschinenisten des Theaters haben sich solidarisch erklärt, so daß am Freitag zuerst die Vorstellung abgelehnt wurde. Schließlich kam es zu einem Kompromiß, das wenigstens einen späteren Anfang der Vorstellung ermöglichte. — Die großen Maschinenfabriken Böhmens wollen ihren Arbeitern eine neue Arbeitsordnung aufzwingen. Da diese sich dagegen sträuben, haben 20 der größten Betriebe beschlossen, ihre sämtlichen Arbeiter, d. h. rund 10 000 auszusperrn. — Streik und Ausperrung in der englischen Baumwollindustrie sind durch die Einigungsverhandlungen zum Abschluß gelangt. Die Arbeiter haben am Montag ihre Beschäftigung wieder aufgenommen. — Der Ausstand der Seizer und Lokomotivführer in Argentinien dauert fort. Die Streikenden haben beschlossen, den Dienst erst dann wieder aufzunehmen, wenn das gesamte Veronal wieder ange stellt wird. Zur Beilegung des Konfliktes wird die Regierung sich mit den Eisenbahngesellschaften in Verbindung setzen.

**Nachruf.**

Ein schwerer Verlust hat die Gewerke-einsätze in der Niederlausitz getroffen. Am 12. Januar verstarb in Betschau nach langem schweren Leiden der Verbandskollege **Friedrich Klinkmüller** im 63. Lebensjahre, ein Mann, der sich um die Entwicklung der Gewerkschaften in seiner Heimat die größten Verdienste erworben hat. Zuerst gründete er den Ortsverein der Maschinenbauer, dem er 30 Jahre angehörte. Aber damit nicht zufrieden, rief er später die Ortsvereine der Textilarbeiter, der Holzarbeiter und der Lederarbeiter ins Leben. Seine eifrige Tätigkeit erwarb ihm das Vertrauen der Kollegen, die ihn zum Ortsverbandsvorsitzenden, und nachdem er dieses Amt 24 Jahre ausgeübt hatte, zum Ehrenvorsitzenden ernannten. Auch im öffentlichen Leben wußte er unsere Sache jederzeit zu vertreten. Er war beteiligt an der Gründung des Gewerkschaftsvereins, der Fortbildungsschule, der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik-Gesellschaft und war auch sonst überall auf dem Posten, wenn es galt, für unsere Sache zu wirken. Kurzum er war ein Gewerkschafter von echtem Schrot und Korn, dem ein ehrendes Andenken in den Reihen der Kollegen dauernd gesichert ist.

**Auf den Zusammenhang zwischen Getreidepreisen und Kriminalität** hat Professor Koblrausch, Strafrechtslehrer an der Universität Königsberg, kürzlich in einem Vortrage hingewiesen, den er in der dortigen Ortsgruppe der Gesellschaft für Soziale Reform gehalten hat. In dem Vortrage, der das Thema „Sozialpolitik und Strafrechtsreform“ behandelte, führte er u. a. aus:

„Es handelt sich nicht nur darum, das Verbrechen zu bestrafen, sondern auch zu bekämpfen. Diesen Zweck hat das bisherige Strafrecht nicht erreicht. Die Zahl der Kriminalen ist ständig gestiegen, von 1882 bis 1909 von 316 000 auf 507 000. In dem gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Verurteilten um 203 Proz. Die Strafe hatte nicht von der Begehung neuer Straftaten abgehalten. Zu noch größeren Besorgnissen gibt die Zahl der jugendlichen Kriminalen von 12—18 Jahren Anlaß. Im Jahre 1882 gab es 80 719 Verurteilte, 1909 schon 49 689, also 62 Proz. mehr. Dabei sind seit 1900 die Fürsorgegesetze in Kraft, nach denen jährlich 6000 Jugendliche in Fürsorgezucht genommen werden; ein Teil davon wäre gewiß außerhalb der Fürsorgezucht strafällig geworden. Dabei nimmt die Zahl der vorbestraften Jugendlichen zu, von 1889 bis 1909 um 60 Proz. Zweifellos würden auf diese Verhältnisse Maßregeln der Sozialpolitik ungeheuer wirken. Eine bessere Wohnungs-politik würde auf die Sitt-

lichkeitsverbrechen drücken und eine Verbilligung der Lebensmittel auf die Diebstahlsdelikte. Der Zusammenhang zwischen Getreidepreisen und Kriminalität, der vielfach bestritten worden, ist einwandfrei nachgewiesen.“

Diese Darlegungen zeigen, daß diejenigen ein Verbrechen am Volke begehen, die eine Politik der Lebensmittelverwertung unterstützen. Soffentlich tragen auch die letzten Stichwahlen dazu bei, daß im neuen Reichstage eine Mehrheit zustande kommt, die dem Lebensmittelwunder endlich ein Ziel setzt.

**Der Schrei nach einer neuen Justizhausvorlage** hat naturgemäß in der gesamten Presse einen lebhaften Widerhall gefunden. Je nach der Parteilichung haben sich die Tagesblätter zumtunenden oder entschieden ablehnend geäußert. Zwischen Haupt- und Stichwahlen schien Herr v. Bethmann Hollweg die Erörterung dieses heiklen Themas offenbar gefährlich. Deshalb ließ er durch die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgendes verkünden:

„Aus einer hiesigen Korrespondenz ist die Nachricht in viele Zeitungen übergegangen, nach welcher dem neuen Reichstag bald nach Beginn seiner Arbeiten ein Entwurf zu einem Gesetz über den Schuß der Arbeitswilliger gegen den Streikerterrorismus vorgelegt werden solle, damit gewissermaßen eine Probe auf das Gemepel gemacht werde, ob in dem neuen Reichstag sich eine Mehrheit für nationale Aufgaben finden werde. Demgegenüber ist festzustellen, daß der Reichstagsler in der Sitzung des Reichstages vom 10. Dezember 1910 folgendes erklärte:

„Bei weiteren Arbeiten (nämlich über die Reform unseres materiellen Strafrechts) wird geprüft werden, ob und inwieweit es notwendig und möglich ist, das Strafgesetzbuch zu ergänzen, auch in der Richtung, daß die persönliche Freiheit und das persönliche Selbstbestimmungsrecht nachhaltiger geschützt wird als bisher.“

Der Reichstagsler legte im Verlaufe dieser Rede weiter dar:

„Fürst Bülow erklärte mehrfach in diesem hohen Hause, daß Reich und Staat, Monarchie und Gesellschaft bei fruchtloser Anwendung der gesetzlichen Mittel in der Lage seien, jeden Versuch des Uniruzes niederzuhalten. Derselben Ansicht bin ich auch. Vorschläge zu Ausnahme-gesetzen made ich Ihnen nicht.“

In der Sitzung des Reichstages vom 13. Dezember 1910 wies Staatssekretär Delbück gegenüber dem Abg. Dr. Franz Mannheim ausdrücklich auf diese Ausführungen des Reichstagslers hin und bejaugte wiederholt, daß ein Ausnahme-gesetz in der fraglichen Richtung nicht beabsichtigt sei. — Wie wir hören, trat eine Aenderung in diesen Absichten bei den maßgebenden Stellen nicht ein.“

Damit ist noch lange nicht gesagt, daß man nicht auf Umwegen doch Ausnahme-gesetze gegen die Expanitionen der Arbeiter schafft. Die Vorgänge im sächsischen Landtage und in der Hamburger Bürgerkassette, die übrigens am letzten Mittwoch eine Wiederholung erfahren haben, reden eine gar zu deutliche Sprache. Deshalb wünschen wir, daß bis zum letzten Stichwahltag das deutsche Volk dafür sorgt, daß die Pläne der Scharfmacher im neuen Reichstage nun und nimmer eine Mehrheit finden.

**Die Beziehung von Politik und Genossenschaften** behandelt der französische Genossenschaftler Rutschler in Nummer 2 der „Genossenschaftlichen Rundschau“. Er zeigt, daß es unter den 390 sozialistischen Genossenschaften in Frankreich kaum 24 gibt, die über 1000 und nur sieben, die über 2000 Mitglieder zählen, und fährt dann fort:

„Wenn wir nun von dieser Abstraktion hineinschauen in die Wirklichkeit, so sind die Zustände eher noch schlimmer und trauriger, als die nackten Zahlen sie erscheinen lassen. Was uns da vor allem auffällt, das sind die vielen Vereine und Vereinchen, die, auf einen engen Kreis beschränkt, mühsam dahinvegetieren, ohne weder leben noch sterben zu können — ein wahrer Jammer! Anstatt einer einzigen lebensfähigen Genossenschaft, sehen wir an vielen Orten mehrere oder eine ganze Reihe, die sich mehr oder weniger das Feld streitig machen. So haben wir in Lyon einer Duzend in allen Schattierungen, in Greusot ebenfalls und in Paris und Umgebung (Seine-departement) über 100 solcher Vereine und Vereinchen. Das unter diesen Umständen von einem wirtschaftlichen Fortschritt, von Verringerung der Unkosten, von nennenswerten Vorteilen für die Konsumenten, von Beseitigung des Zwischenhandelsprofites und insbesondere von einem erfolgreichen Kampfe gegen die mit jedem Tage sich mehr ausbreitenden Filialgeschäfte — von der von den sozialistischen Genossenschaften so viel betonten sozialen Umgestaltung ganz zu schweigen! — nicht die Rede sein kann, erhellt ohne weiteres.“

Eingehend schildert er dann, wie der Umstand, daß in Frankreich die Politik in die Genossenschaften hineingetragen worden ist, im größten Maßstabe zur Gründung von kleinen leistungsunfähigen Vereinen geführt hat, und wie er weiter häufig dazu beiträgt, daß große kräftige Vereine ihre Aufgabe nicht mehr in der

